

1. Welchen Stellenwert hat das integrierte Klimaschutzkonzept des Odenwaldkreises, da es nach wie vor im Webauftritt des Kreises zu finden ist?

Das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Odenwaldkreis hat höchste Priorität. Es verschreibt sich dem Ziel einer 100 Prozent erneuerbaren Wärme- und Stromversorgung für den Landkreis. Vermutlich ist es aber bislang lediglich eine Arbeitsgrundlage, mit der nicht gearbeitet und die nicht verwendet wird.

Für mich ist es wichtigster Bestandteil für der Arbeit als neue Landrätin im Odenwaldkreis.

2. Wie setzen Sie sich konkret für den Schutz des Waldes ein?

Neben den Dürreperioden der letzten drei Jahre und vielen Stürmen macht der Klimawandel unserem Wald enorm zu schaffen. Daher muss der künftige Wald klimastabil sein. Durch die sich ändernden Umweltbedingungen muss nachhaltige Waldbewirtschaftung sichergestellt werden. Neue Anpflanzungen sollten in unser Ökosystem passen. Wir brauchen also Baumartenvielfalt, die Aufforstung mit gemischten Arten, auch auf kleiner Fläche.

Als Landrätin werde ich verstärkt dafür plädieren und mich auch persönlich dafür einsetzen, Forstwirtschaft nicht mehr nur ökonomisch zu betrachten. Mein Ziel ist es, noch mehr Flächen als Naturwald auszuweisen. Damit leisten wir einen konkreten Beitrag für das Klima, auf das wir ja alle angewiesen sind. Außerdem werde ich verstärkt in Umweltbildung investieren und damit das Bewusstsein für Umwelt- und Naturschutz fördern, auch für den Erhalt unserer Wälder.

Die ausgewiesenen Windvorrangflächen befinden sich vor allem im Wirtschaftswald. Hier wurden und werden Bäume für die Holzproduktion gefällt. In besonders wertvollen Bereichen des Waldes, etwa in Naturschutzgebieten, Schutz- und Bannwäldern, Wasserschutzgebieten (Zone I und II), Auen und Landschaftsschutzgebieten sollen keine Windkraftanlagen gebaut werden. Klimaschutz ist Naturschutz. Daher sind im aktuellen Regionalplan 2 Prozent der Landesfläche für Windenergie vorgesehen, 98 Prozent der hessischen Flächen bleiben frei von Windkraftanlagen. Diese Regelung wurde bei Hessischen Energiegipfel 2011 vereinbart. Werden Windkraftanlagen in Waldgebieten errichtet, wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft, ob die rechtlichen Vorgaben für den Bau von diesen Anlagen gegeben sind. Die Genehmigung wird befristet erteilt. Nach dem Rückbau der Anlagen wird der Boden wieder aufgefüllt und ein Oberboden aufgebracht. Danach erfolgt die Renaturierung in Form von Aufforstung und standortgerechter Begrünung.

3. Wie stehen Sie zum weiteren Ausbau der Windenergie im Odenwald?

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Klimakrise müssen wir die Energiewende und den Ausbau der Erneuerbaren Energien voranbringen. Fakt ist, dass wir uns im Odenwaldkreis der Tatsache des Klimawandels nicht verschließen können, sondern dem Klimawandel mit unserem aktiven Handeln begegnen müssen.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien werden auch wir die Windkraft als Übergangstechnologie einsetzen. Auf keiner Fläche kann durch andere Technik so viel Strom erzeugt werden. Im Verbund mit Solarenergie und Energieeffizienz erzielen wir hier die höchsten Erträge und leisten den erforderlichen Beitrag zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Der Ausbau der Windenergie im Odenwald richtet sich nach geltendem Gesetz und Recht. Ich setze mich dafür ein, dass ökologisch oder landschaftlich wertvolle Gebiete geschont werden.

Die Frage einer Abkehr von atomar-fossilen Brennstoffen steht nicht zur Disposition, sie ist unumkehrbar und weltweit erforderlich.

Indem wir uns für die Energiewende entscheiden und damit den Pariser Klimazielen entsprechen, müssen wir auch hier im Odenwaldkreis den Mix aus den Erneuerbaren Energien Wind und Sonne in Verbindung mit bester Energieeffizienz und Energieeinsparung forcieren. Denn dann steht auch wirklich das Klima im Vordergrund.

4. Der Deutsche Verein Gas und Wasser e.V. (DVGW) weist in einer aktuellen Veröffentlichung auf den rechtlichen Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber anderen Nutzergruppen hin (siehe Anhang im EMail). Hat Grundwassersicherung für Sie den Vorrang vor allen anderen Vorhaben?

Trinkwasser ist unser Lebensmittel Nummer eins. Dessen Schutz ist Grundlage unseres Lebens und die Sicherung unseres Grundwassers ist ein hohes Gut. Bei jeder baulichen Maßnahme kommt es auf die Abwägung der betroffenen Güter an. Hier ist immer eine Einzelfallbewertung vorzunehmen.

Grundsätzlich sind Gebiete zur Gewinnung von Trinkwasser durch das Wasserhaushaltsgesetz geschützt. Für den Bau von Windenergieanlagen gelten dessen Regelungen. Für Windenergieanlagen gelten dieselben Beschränkungen wie für andere Bauwerke. Sie sind in Schutzzone III erlaubt und daher auch nicht schädlicher für unser Grundwasser als andere Gebäude und Bauwerke.

5. Welche Positionen (z.B. Naturschutz, Tourismus, Denkmalschutz, ...) sind aus Ihrer Sicht bei der Abwägung der Interessen von Windkraft-Investoren gegen die Belange des Landschaftsschutzes wesentlich?

Auch hier geht es darum, alle Güter im rechtlichen Sinne miteinander abzuwägen. Daher kann diese Frage pauschal nicht beantwortet werden, da es einer Güterabwägung im Einzelfall bedarf. Grundsätzlich erfolgt die Regelung im Bundesimmissionschutzgesetz.

Hier werde ich für mehr Partizipation der Bevölkerung sorgen. Landschaftsschutz und Landschaftsbild sind schwer zu fassende Begriffe. Um möglich viel Transparenz für Planungsprozesse zu gewährleisten und mit Konflikten konstruktiv umzugehen, sollen konkrete Simulationen für Klarheit sorgen. Damit schaffen wir fachlich konkrete Bewertungen und Voraussichten von Landschaftsbildern.

Mit diesem wichtigen Teil des Dialogs mit der Bevölkerung können wir Ängste und Befürchtungen miteinander besprechen, und das tun wir in einem gemeinsamen und strukturierten Prozess. Damit setze ich auf mehr Akzeptanz und die Einsicht in die Notwendigkeit von unaufschiebbaren Veränderungen.

Petra Neubert

Landratskandidatin zur Kommunalwahl 2021 im Odenwaldkreis

